

AGRAVIS Imkermischung EU

Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten.

- 30,0 % Alexandrinerklee
- 20,0 % Sonnenblumen
- 15,0 % Phacelia
- 15,0 % Perserklee
- 15,0 % Buchweizen escul.
- 5,0 % Ölrettich

AUM und Greening
geeignet in
Niedersachsen und Bremen

Saatstärke 10kg/ha

Durch die Verwendung verschiedener Sorten wird ein langer Blühzeitraum erreicht. Ein möglichst später Aussaattermin schiebt die Blüte noch etwas weiter in den trachtarmen Zeitraum der Sommermonate, überhöhte Saatmengen schränken die Blühneigung der verwendeten Arten ein.

Die AGRAVIS Imkermischung ist geeignet, um als Zwischenfrucht-Einsaat auf ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings verwendet zu werden. Die Aussaat sollte dann mit erhöhter Saatstärke und bis Mitte August erfolgen.

- hohe Attraktivität für die Bienen
- differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung

Gemeinsam mit dem LAVES-Institut für Bienenkunde Celle und dem Landesverband Hannoverscher Imker e.V. haben wir diese Mischung entwickelt.



Landesjägerschaft Niedersachsen Wildacker-/Blühpflanzen- Mischungen 2018



Überreicht durch:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland
Tel.: 05931 . 403-200
E-Mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
Institut für Bienenkunde
Tel.: 05141 . 90503-40
www.laves.niedersachsen.de

Landesverband Hannoverscher
Imker e.V.
Tel.: 0511 . 324339
www.imkerlvhannover.de

Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V.
Tel.: 0511 . 53043-0
www.ljn.de

AGRAVIS Raiffeisen AG
Tel.: 0511 . 8075-3215
www.agravis.de



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland



Tipps zur Anlage von Flächen:

Vorbereitung

Unkräuter kontrollieren: Sind auf der zu bearbeitenden Fläche hartnäckige Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel, Ackerwinde oder ähnliches vorhanden, sind wirkungsvolle acker-/pflanzenbauliche Maßnahmen vorzunehmen, um Pflanzenkonkurrenz zur Ansaatmischung zu minimieren.

Saatbett bereiten: Zur Auflockerung des Bodens sollte die Fläche zunächst gepflügt oder mit einem Schwergrubber bearbeitet werden. Im Anschluss findet eine Rückverfestigung mit einem Feingrubber statt. Wird die Saat mit einer Kreiselegge-Drillmaschine ausgeführt, geschieht die Rückverfestigung unmittelbar vor der Einsaat in einem Arbeitsschritt.

Einsaat

Die Einsaat sollte ab Mitte Mai* erfolgen, bei verspäteter Aussaat/ungünstiger Witterung sind die angegebenen Saatstärken um ca. 30 % zu erhöhen.

*Achtung!

Ist die Teilnahme an bestimmten Agrar-Umwelt-Maßnahmen geplant, so muss die Aussaat bereits bis zum 15.04. abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie hier die Vorgaben der Agrar-Umwelt-Maßnahmen. Aktive Ansaat von Bracheflächen im Greening, bis 1.4.

Bis Anfang August eingesät, bieten sich die Wildackermischungen auch hervorragend als Zwischenfrucht an. Wildackerflächen können ein- bis mehrjährig sein, das Anlegen eines Wildackers sollte möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen und in der Gemarkung großräumig verteilt sein.

Aber auch einige dauerhafte Rückzugsflächen sollten angelegt werden, die als Brut- und Vermehrungsflächen mehrjährig bestehen. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutzmöglichkeiten zur Aufzucht und Hege der Jungtiere. Mischungen für diese Bereiche bieten dauerhaften Bewuchs mit Äsung- und Schutzmöglichkeiten.



LJ Multi EU

- Vielfältige einjährige Mischung
- Für alle Standorte
- Bevorzugte Nutzung zur Begrünung für Brache und Pufferstreifen
- Gute Eignung auch als Zwischenfrucht bei frühem Saattermin bis spätestens 20. Juli

20,0 %	Buchweizen	
12,0 %	Alexandrinerklee	
10,0 %	Serradella	
10,0 %	Bockshornklee	
10,0 %	Sonnenblumen	
10,0 %	Phacelia	
6,0 %	Malve	
4,0 %	Lein	
3,0 %	Senf	
3,0 %	Borretsch	
3,0 %	Futtermispel	
3,0 %	Ölrettich	
3,0 %	Ringelblumen	
2,0 %	Markstammkohl	
1,0 %	Winterrüben	

Saatstärke 10kg/ha

LJ Schneise

- Zur Anlage von Schneisen in Landwirtschaftlichen Kulturen. Codierung 177 „Mais mit Schneisen“
- Aktive Begrünung von Feldrand + Pufferstreifen

70,0 %	Serradella	
30,0 %	Perserklee	

Saatstärke 8kg/ha

LJ Sand EU

- Einjährige Mischung
- Für Sandstandorte
- Eignung für eine verbesserte Winteräsung

25,0 %	Buchweizen	
25,0 %	Senf	
15,0 %	Sonnenblumen	
15,0 %	Futtermispel	
10,0 %	Markstammkohl	
5,0 %	Winterrüben	
3,0 %	Stoppelrüben	
2,0 %	Ölrettich	

Saatstärke 10kg/ha

LJ Blühstreifen

- Einjährige Mischung
- Für alle Blühstreifen
- Eignung besonders in Rapsfruchtfolgen

45,0 %	Hafer	
30,0 %	Buchweizen	
10,0 %	Sonnenblumen	
4,0 %	Malve	
3,0 %	Borretsch	
3,0 %	Alexandrinerklee	
3,0 %	Ringelblumen	
2,0 %	Phacelia	

Saatstärke 10kg/ha

LJ RüSa

- Mehrjährige Mischung für Rückzugs- und Saumflächen
- Für Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, zum Beispiel: Begrünung von Feldrand und Pufferstreifen (nicht AUM BS2 geeignet)

20,0 %	Buchweizen	
20,0 %	Hafer	
8,0 %	Phacelia	
7,0 %	Sonnenblumen	
6,0 %	Malve	
5,0 %	Waldstaudenroggen	
5,0 %	Steinklee gelbblühend	
4,5 %	Steinklee weißblühend	
4,0 %	Borretsch	
3,0 %	Markstammkohl	
3,0 %	Ramtilkraut	
3,0 %	Ringelblumen	
3,0 %	Rotklee	
2,0 %	Winterfuttermispel	
2,0 %	Winterrüben	
1,5 %	Rohrglanzgras	
1,5 %	Knautgras	
1,0 %	Stoppelrüben	
0,5 %	Margerite	



Saatstärke 15kg/ha

Die Hinweise in dieser Tabelle heben die besonderen Vorzüge für bestimmte Verwendungszwecke, Standorte, Fruchtfolgen hervor.

Besondere Eignung für	Sandstandorte	Rapsfruchtfolge (Winteräsung)	Mehrfährige Nutzung Feldrand + Pufferstreifen (Bienen + Insekten)	AUM BS 11+ 12	Zwischenfrucht zu Greeningzwecken	Brachebegrünung	Rückzugs-u. Saumflächen	Saattermin bis 20.7.	Saattermin bis 20.8.	Saattermin bis 30.8.	Saattermin Frühjahr
LJ Multi EU	*	*	*	*	*	*	*	*			*
LJ Schneise	*	*		*	*	*	*				*
LJ Sand EU	*	*	*	*	*	*	*			*	*
LJ Blühstreifen	*	*	*	*	*	*	*		*		*
LJ RüSa	*	*	*	*	*	*	*				*
AGRAVIS Imker-mischung EU	*	*	*	*	*	*	*		*		*

Blühstreifen- und Wildackermischungen eignen sich auch ideal zur Einsaat von Blühstreifen/ -flächen BS11/BS12, die im Rahmen von AUM (Agrar-Umwelt-Maßnahmen) in Niedersachsen und Bremen gefördert werden.

In diesen Fällen sind die entsprechenden Cross Compliance (CC) relevanten Vertragsverpflichtungen hinsichtlich Nutzungsdauer, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und Anbauzeit sowie die maximale Förderfläche zu beachten.

Sollen Wildacker- und Blühstreifenmischungen zu Zwischenfrucht-/Greeningzwecken eingesetzt werden, sind höhere Saatstärken empfehlenswert

Imkerbeteiligung



Die Imkerei ist besorgt, dass im Zuge von größeren Agrarstrukturen nicht mehr ausreichende Trachtflächen zur Verfügung stehen und somit der wichtige landeskulturelle Wert der Honigbienen für die Landwirtschaft und das Gemeinwohl verloren geht. Die Imkerei möchte die Anlage von Blühflächen unterstützen und die Zusammenarbeit mit den Landwirten intensivieren.

Mit den vielfältigen Blühstreifenprogrammen, z.B. die Programme BS1, die im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen AUM von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen angeboten werden, kann der Landwirt – ökonomisch unterstützt – artenreiche blühende Landschaftselemente anlegen.

Die Ausführungsverordnungen zur Anlage von Blühflächen sind einfach in der Praxis umzusetzen:

- Blühstreifen mit min. 6 m bis max. 30 m Breite.
- Blühflächen mit min. 6 m Breite und max. 2 ha Größe bieten gute Möglichkeiten, kleine Flurstücke oder Randstreifen, besonders die mit unregelmäßigem Grenzverlauf, als Blühstreifen einzurichten.
- Die Ansaat der Blühflächen/-streifen ist im Rahmen der AUM bis zum 15.04. des Jahres vorzunehmen.
- Aktive Brachebegrünung im Greening muss bis 1.4. erfolgen.
- Blühstreifen sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angelegt werden.

Über die mögliche erweiterte Förderung partizipieren Landwirte, Imker und in hohem Maße natürlich auch unsere Bienen – durch reiches Pollenangebot und Nektartracht in den Sommermonaten.

Nutzen Sie die zusätzliche Fördermöglichkeit „Imkerbeteiligung“
Formular unter:
www.ml.niedersachsen.de
„Agrarförderung, AUM“



Hinweis:
Die Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen des Greenings sind vielfältig. Die hier angeführten AUM beziehen sich auf Niedersachsen und Bremen. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

Wir behalten uns vor, bei Nichtverfügbarkeit einzelne Komponenten auszutauschen.